
Infrastrukturmaßnahme Rhein-Haardt-Bahn 2010 - Maßnahmegenehmigung

KSD 20135977

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a) Die Infrastrukturmaßnahme „RHB 2010“ mit Gesamtkosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR wird genehmigt.
- b) Dem Zahlungsplan mit der TWL wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat den Zuwendungsantrag (Teil Antrag 1) zur Infrastrukturmaßnahme „RHB 2010“ mit Schreiben vom 21.10.2013 gebilligt. Die Förderquote beläuft sich auf 75% der zuwendungsfähigen Kosten.

In der Stadtratssitzung am 10.12.2012 wurde die Maßnahme ausführlich beschrieben. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Verträge zur Umsetzung des Projektes abzuschließen.

Aufgrund der im Frühjahr abgeschlossenen Vereinbarung mit der TWL zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen, ist für die Umsetzung der Maßnahme und der Kostentragung durch die Stadt ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Die Kosten für die Stadt Ludwigshafen belaufen sich entsprechend der vereinbarten Kostenaufteilung zwischen den Gesellschaftern der Rhein-Haardt-Bahn auf 3,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 43%.

Die Maßnahme wird von der RNV umgesetzt. Da die RNV die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 20 Mio. EUR nicht vorfinanzieren kann, hat sie mit der Rhein-Haardt-Bahn GmbH als Eigentümerin der Infrastruktur einen Zahlungsplan vereinbart. Da die RHB nicht über das entsprechende Eigenkapital verfügt um den Zahlplan zu bedienen, muss die Stadt gemäß der o. a. Vereinbarung mit den TWL entsprechende Investitionszuschüsse an die RHB leisten.

Die RHB wird die Zuschüsse bei der Stadt gemäß nachfolgend dargestelltem Zahlplan abrufen.

2. Mittelbedarf

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Anteil LU 43%:	643.000	917.000	1.566.000	374.000

3. Finanzierung

Kredite im Rahmen des Finanzhaushalts 3.500.000 EUR

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 210.000 EUR.

4. Verfügbare Mittel

Im Doppel-Haushalt 2013/14 stehen unter der Investitionsnummer 0144055900 für das Jahr 2013 1.060.0000 EUR und für das Jahr 2014 500.000 EUR zur Verfügung. Die im Jahr 2013 nicht benötigten Mittel müssen als Haushaltsrest in das Jahr 2014 übertragen werden. Für die Haushalte 2015 und 2016 sind die benötigten Gelder einzuplanen.